



DV 06/06 AF VI
8. März 2006

Terrorismusbekämpfung der Europäischen Union – Auswirkungen auf den gemeinnützigen Sektor

–st– Die Stellungnahme wurde vom Fachausschuss „Internationale Zusammenarbeit und europäische Integration“ beraten und vom Vorstand des Deutschen Vereins am 8. März 2006 verabschiedet.

Der Deutsche Verein für öffentliche und private Fürsorge kritisiert den von der Europäischen Kommission vorgeschlagenen „Verhaltenskodex für gemeinnützige Organisationen zur Prävention der Terrorismusbekämpfung“. Die Terrorbekämpfung der Europäischen Union laufe Gefahr, den gemeinnützigen Sektor unter Generalverdacht zu stellen.

Im Rahmen der Terrorismusbekämpfung der Europäischen Union sind zunehmend gemeinnützige Organisationen, beziehungsweise die so genannten Nonprofit-Organisationen (NPOs) ins Blickfeld geraten. Die Tätigkeits- und Finanzierungsstrukturen solcher Organisationen, so die Annahme, könnten für terroristische Zwecke missbraucht werden. Demgemäß enthält die Kommissionsmitteilung KOM (2005) 620 vom 29. November 2005 in einem Anhang den „Entwurf eines Verhaltenskodexes für gemeinnützige Organisationen zur Prävention der Terrorismusfinanzierung und anderer Straftaten durch verbesserte Transparenz und Buchführung auf dem gemeinnützigen Sektor“.

Der Deutsche Verein unterstützt die Anstrengungen der Europäischen Union und der Mitgliedstaaten zur Terrorismusbekämpfung: Der Terrorismus als globales und europäisches Phänomen stellt eine große gesellschaftliche Herausforderung dar, die in zweierlei Richtung eine menschenrechtliche Dimension aufweist, zum einen im Hinblick

auf die Menschenrechte der Opfer, zum anderen im Hinblick auf die Notwendigkeit, rechtsstaatliche Prinzipien auch beim Vorgehen gegen Terrorismus einzuhalten. Der Deutsche Verein verurteilt Terrorakte auf das schärfste. Die organisierte Zivilgesellschaft hat „... das Potenzial und die besondere Verantwortung, eine zentrale Rolle im Rahmen des integrativen Ansatzes zur Terrorbekämpfung zu spielen“, zum Beispiel, „... indem sie sich mit extremistischen Ideologien auseinandersetzt und die Frage der politischen Gewalt angeht“ (Stellungnahme des Europäischen Wirtschafts- und Sozialausschusses (SOC/212) zum Vorschlag der Europäischen Kommission zur „Prävention, Abwehrbereitschaft und Folgenbewältigung im Zusammenhang mit Terrorakten für den Zeitraum 2007–2013‘ – Rahmenprogramm ‚Sicherheit und Schutz der Freiheitsrechte‘“ KOM (2005) 124 vom 14. Dezember 2005, paras. 3.10, 3.12).

Vor diesem Hintergrund ist der vorgeschlagene Verhaltenskodex auf große Kritik seitens der NPOs gestoßen, sind Verhältnismäßigkeit und Notwendigkeitsprüfung eingefordert worden (vgl. etwa BAGFW-Stellungnahme vom 26. August 2005). Zwar wurden gegenüber einem ursprünglichen Entwurf einige Abschwächungen vorgenommen (so wurden die Liste so genannter „Risikofaktoren“ sowie die „Know-your-donors“-Regel gestrichen), aber nach wie vor besteht die Tendenz, zivilgesellschaftliche Akteure unter eine Art Generalverdacht zu stellen. Das damit verbundene Risiko einer Ansehens- und Arbeitsbelastung steht in keinem Verhältnis zu einem – konkret erst noch nachzuweisenden – Sicherheitsgewinn.

Der Deutsche Verein begrüßt die Ankündigung der Europäischen Kommission, eine informelle Kontaktgruppe mit Vertretern des gemeinnützigen Sektors im ersten Halbjahr 2006 einzurichten. Er unterstützt die Absicht der Europäischen Kommission, mit zuständigen Interessenvertretern näher zu erörtern, wie die Partnerschaft zwischen den gemeinnützigen Organisationen und den staatlichen Stellen so ausgebaut werden kann, dass ein ausgewogenes Verhältnis zwischen staatlicher Rahmensetzung und Selbstregulierung des gemeinnützigen Sektors erreicht wird.

Der vorliegende Vorschlag einer Verordnung des Europäischen Parlaments und des Rates „über die Übermittlung von Angaben zum Auftraggeber bei Geldtransfers“ [KOM (2005) 343 endgültig] enthält eine Ausnahmeklausel für karitative Organisationen, die es ihnen (bis zu einer Höhe von 150,- €) ermöglicht, weiterhin anonyme Spenden zu

erhalten. Abgesehen von der viel zu geringen Summe kommt darin die Notwendigkeit zum Ausdruck, der besonderen Rolle von NPOs auch beim Kampf gegen Terrorismus und Geldwäsche Rechnung zu tragen.

Eingedenk der angesprochenen Verantwortung wird die organisierte Zivilgesellschaft, werden die Mitgliedsverbände des Deutschen Vereins sich in Konsultations- und Kooperationsverfahren zur Umsetzung vernünftiger Antiterrormaßnahmen, die ihren Bereich betreffen, einbringen. Das betrifft sowohl die europäische als auch die deutsche Ebene. Einbezogen ist auch die kommunale Ebene. Schließlich ist Transparenz eine Grundbedingung zivilgesellschaftlichen Handelns für Vertrauen und Effizienz.